

# Hochlastzeitfenster 2016



Spannungsebene	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Mittelspannung	---	---	06:30 – 08:30 Uhr 17:30 – 18:30 Uhr 20:30 – 23:00 Uhr	07:00 - 08:45 Uhr

In den Spannungsebenen „Umspannung MS/NS“ und „Niederspannung“ ergeben sich keine Hochlastzeitfenster.

## Individuelle Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV

Gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen einem Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Entnahmeebene abweicht (atypisches Lastverhalten).

Die Eurogate Technical Services GmbH hat nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) die entsprechenden Hochlastzeitfenster für die vier Jahreszeiten für ihre Netzanschlussebenen (Mittelspannung, Umspannung MS/NS, Niederspannung) ermittelt und bietet auf dieser Basis Letztverbrauchern ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV an.

Die mit dem Netznutzer zu treffende Vereinbarung über ein reduziertes Netzentgelt gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV unterliegt der Genehmigungspflicht durch die zuständige Regulierungsbehörde und erlangt erst nach Vorliegen des Genehmigungsbescheides ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen eines individuellen Netzentgelts nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV sowie zur Befreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV finden sie unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)